



40 Jahre gezahlt – kein Cent Rente

Eine kleine Gruppe von Bauern ist unzufrieden mit Bauernverband und Gesetzgeber. Die Landwirte sind 65, wollen ihren Hof nicht abgeben und bekommen keine Rente. Betroffene aus dem Kreis Herford berichten.

Es ist Mitte Juni. Ein schwülwärmer Nachmittag im Kreis Herford. In der guten Stube von Kreislandwirt Werner Seeger sitzen vier Landwirte. Fredie Weitkamp, 68, und Karl-Heinz Schmidt, 70, kommen aus Löhne, Günter Sch., 66, kommt aus B. und Hermann Hilbrand, 69, besitzt einen Hof in Herford-Falkendiek. Die Bauern sind unzufrieden, teils verbittert. Sie hatten das Wochenblatt zu einem Gespräch eingeladen. Thema: „Hofabgabe und Altersrente mit 65“.

Die Landwirte finden die seit 1957 geltende Regelung im Altershilfegesetz, wonach ein Bauer seinen Hof mit 65 komplett abgeben muss, wenn er Rente bekommen will, für nicht mehr zeitgemäß. In den zurückliegenden Jahrzehnten, sagen die Landwirte, war der Zwang zur Hofabgabe mit 65 durchaus sinnvoll, damit die Hofnachfolger zeitig ans Ruder kamen.

Hofnachfolger fehlen

Heute sehe dies oft anders aus. Auf vielen Höfen fehlten die Nachfolger, weil die Kinder weggezogen sind oder die Ehe kinderlos geblieben ist. In anderen Fällen scheuten Sohn oder Tochter die Hofübernahme oder Hofpachtung, weil Aufwand und Ertrag nicht mehr stimmen.

„Schon die hohen Beiträge

zur Alterskasse schrecken junge Familien ab, den Hof vom Vater zu pachten“, hat Fredie Weitkamp beobachtet.

Günter Sch. bewirtschaftet mit seiner Frau einen 150-ha-Ackerbaubetrieb. Die Eheleute haben keine Kinder, aber Nichten und Neffen, die gern den stattlichen Hof fortführen würden. Günter Sch. ist 66. Seit einem Jahr verzichtet er auf 450 € Rente, weil er seinen Hof nicht in fremde Hände geben möchte. „Ich habe 40 Jahre in die Alterskasse gezahlt. Warum bekomme ich keine Rente, während andere Versicherte mit 65 Jahren stets ihre Rente erhalten? Ich will weiter Landwirtschaft betreiben, solange ich Spaß an der Arbeit habe und die Gesundheit mitspielt.“

An Tochter verpachtet

Fredie Weitkamp hat den Hof an seine Tochter (zwei Kinder) verpachtet. Der 68-Jährige verzichtet also nicht auf sein Altersgeld. Seine Tochter ist nicht verheiratet. Würde sie arbeitslos und danach in Hartz IV abgleiten, müsste sie Beiträge in die Alterskasse zahlen. „Für uns wäre alles einfacher, wenn ich den Hof weiter auf meinen Namen bewirtschaften könnte. Ich bin doch sowieso auf dem Hof, versorge unsere Tiere und kümmerge mich“, sagt Weitkamp. Hilbrand hat seinen Hof in Falken-

diek (13 ha) ebenfalls an eine Tochter verpachtet. Vor der Rente hatte Hilbrand einen Nebenjob bei der Sparkasse ausgeübt, danach wurde ihm das vorzeitige Altersgeld aufgrund seiner angegriffenen Gesundheit bewilligt. Auch seine Tochter Jutta bewirtschaftet den Hof nicht gerade mit großer Leidenschaft. „Die Belastungen sind zu hoch, die Einkünfte aus der extensiven Rinderhaltung zu niedrig“, klagt Hilbrand. Einen Teil des Grünlandes hat die Familie stillgelegt.

Karl-Heinz Schmidt ist zwar schon 70, aber immer noch rüstig und fit. Seinen Hof (18 ha) hat ebenfalls eine Tochter gepachtet. Schmidt will gar nicht daran denken, dass seine Tochter mit Familie etwa berufsbedingt wegzieht. Dann müsste er den Hof in fremde Hände geben. „Jeder Beamte bekommt seine Pension, jeder Handwerker Rente mit 65, wenn er 60 Beitragsmonate nachweisen kann. Wir Bauern sind Rentner zweiter Klasse“, schimpft Schmidt.

Viele „Scheinverträge“

Wie oft werden auf den Dörfern Scheinverträge abgeschlossen, fragen die vier Landwirte, nur damit auf dem Papier alles stimmt und die Rente fließt? Günter Sch. verweist auf einen Fall im Nachbarort. Dort hat der 78-jährige Vater den Hof seit Jahren an den Sohn verpachtet. Der Sohn lebt und arbeitet in Stuttgart und hat einen Bewirtschaftungs-

vertrag mit einem Lohnunternehmer abgeschlossen, der unter Anleitung des Seniors alle Arbeiten auf dem Betrieb ausführt. „Warum akzeptiert die Alterskasse solche Scheinverträge? Geht es nach der Devise: Wo kein Kläger, da kein Richter ...?“, fragt Günter Sch.

DBV sollte Thema aufgreifen

Kreislandwirt Werner Seeger, 60, hält die Kritik seiner Berufskollegen für berechtigt. Die Agrarwelt in Deutschland habe sich verändert, erst recht nach der Wiedervereinigung vor 20 Jahren. Auf vielen kleinen Höfen werde kaum noch Geld verdient, die Hofübernahme werde zunehmend als Belastung empfunden.

Auch die Höhe der Alterskassenrente müsse man bei der Diskussion im Blick behalten. Seeger sinnngemäß: Ein Junggeselle, der 35 bis 40 Jahre eingezahlt hat, erhält heute im Schnitt 420 bis 480 € Altersrente. Das ist nicht viel, wenn man bedenkt, was Heizöl, Strom, ein neues Auto oder eine Handwerkerstunde heute kosten.

Aber auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit den Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung und den Beamten, so Seeger weiter, sollten sich die Gremien des Bauernverbandes einmal mit dem Thema beschäftigen. „Es gibt gute Gründe, warum der Gesetzgeber die Hofabgaberegulierung ändern, sprich lockern sollte“, fordert Seeger.

Ehrliche Diskussion

In weiten Teilen Deutschlands ist Agrarland knapp und teuer geworden. Vor allem in den Veredlungshochburgen und Regionen mit Biogasanlagen steigen die Pachten. Auch vor diesem Hintergrund sollte man überlegen, so der Kreislandwirt weiter, ob man den Zwang zur Hofabgabe mit 65 nicht ganz fallen lässt. Seeger: „Unser Bauernverband und die Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger sollten sich einmal mit dem Thema beschäftigen. Aber bitte nicht hinter verschlossenen Türen, sondern offen und ehrlich. Das sind wir auch jenen Berufskollegen schuldig, die über 65 sind und jeden Monat auf 400 oder 500 € Rente verzichten.“



Von links: Kreislandwirt Werner Seeger, Fredie Weitkamp, Karl-Heinz Schmidt, Hermann Hilbrand Foto: Asbrand

Armin Asbrand